

1. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum
vom 05.05.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05..2014 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum vom 05.05.2009 wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am AmrumBadeland, Am Schwimmbad 1, 25946 Wittdün auf Amrum befindet, entsprechend den landesrechtlichen Bekanntmachungsbestimmungen bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.“

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.06.2014 in Kraft.

Wittdün auf Amrum, den

Gemeinde Wittdün auf Amrum
- Der Bürgermeister -